

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Annotierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Insertate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig.

Nr. 85.

Mittwoch, den 25. Oktober 1911.

21. Jahrgang.

### Bekanntmachung,

#### die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 11. November 1911 bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

#### Vertliches und Sächsisches.

**Bretinig.** Zur Feier ihres 24. Stiftungsfestes hatten sich am Sonntag die Mitglieder der hiesigen freiwilligen Feuerwehr mit Gästen im Hofhof zur goldenen Sonne zahlreich eingefunden. Zwei Ruffloorträge leiteten die Feier ein. Der Hauptmann Ebrecht hielt dann eine schwingvolle Ansprache, in der er die Anwesenden begrüßte und ihnen für ihr Erscheinen dankte. Ein Hoch auf Sr. Maj. den König fand begeisterten Widerhall, worauf das Sachsenlied angestimmt wurde. Mehrere Feuerwehrlente sangen alsdann ein Feuerwehrlied. Es folgte nun die Ueberreichung von Auszeichnungen durch den Herrn Gemeindevorstand und Branddirektor Ad. Behold. Das Allgemeine Ehrenzeichen für 25 jährige aktive Dienstzeit erhielt der Spritzenmann Oskar Steglich; ferner wurden dem Hauptmann Ebrecht, dem Spritzenmeister Paul Jäckel und den Sektionsführern Alwin Behold und Alwin Heinrich für 20 jährige aktive Dienstzeit je ein vom Landesauschusse sächsischer Feuerwehren gestiftetes Ehrenplomb und die üblichen Aigen eingehändigt. Weiter erhielten der Sanitätsrat Oskar Haase und die Spritzenmänner Adolf Philipp und Franz Oswald und zwar für 10 jährige aktive Dienstzeit die Aigen. Namens der Dekorierten dankte der Hauptmann Ebrecht, der auch auf die Gemeindevorstellung ein Hoch ausdrückte. Ein recht hübsch gespieltes Cinqtier beendete den offiziellen Teil des Programms. Mit einem fröhlichen Lächeln wurde das Vergnügen beschlossen.

Die Rekruten sind nun, bis auf diejenigen der Marine, wohl sämtlich bei ihren Truppenteilen eingetroffen. Die schwere Zeit der Ausbildung kann den jungen Leuten wesentlich dadurch erleichtert werden, wenn die schriftliche Verbindung seitens der Eltern und sonstigen Angehörigen mit dem betreffenden Rekruten immer aufrecht erhalten wird. Wie freut man sich, wenn abends anschließend an das Diensterleben bei der Postfachverteilung auch sein Name mit verlesen wird, und mag es auch nur eine Postkarte sein, die Grüße aus der Heimat bringt. Die Post selbst erledigt für Brief- und Kartensendungen an Soldaten kein Porto, wenn diese außer der Adresse den Vermerk: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ tragen. Würde das eine oder andere dieser Formel fehlen, so muß der Empfänger Straßporto zahlen, und das trifft natürlich jeden Soldaten schwer.

Ein Badoerbot an Sonn- und Feiertagen in den Bäckereibetrieben strebt der Landesverband Evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen an. Der Vorstand dieses Verbandes hat an die Evangelisch-lutherische Landesynode des Königreichs Sachsen eine Eingabe gerichtet, in der gebeten

wird, bei der sächsischen Staatsregierung zu befrworten, daß auf dem Wege der Gesetzgebung zur Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe ein Badoerbot für die Sonn- und Feiertage erlassen werde. Der Eingabe ist eine eingehende Begründung beigegeben.

Anläßlich der bevorstehenden militärischen Kontrollversammlungen wird in den bezüglichen amtlichen Bekanntmachungen darauf hingewiesen, daß auf Anordnung des Kaisers den Gefolgspflichtigen gestattet ist, ebenso wie die Ordens- und Ehrenzeichen auch das Kriegervereins-Abzeichen bei der Kontrollversammlung anzulegen.

**GK.** Beurlinge und jugendliche Arbeiter. Seit Einführung des sogenannten kleinen Befähigungsnachweises versuchen Handwerker, die zur Anleitung von Beurlingen nicht befugt sind, aber solche Arbeitskräfte nicht glauben entbehren zu können, die Vorschriften über das Beurlingswesen am einfachsten dadurch zu umgehen, daß sie die ihnen als Beurlinge anvertrauten jungen Leute als „jugendliche Arbeiter“ bezeichnen. Man glaubt damit der Pflicht zum Abschluß eines Lehrvertrages und zur Anmeldung bei der Gewerbeamtwerter entgehen zu sein und ist auch der Meinung, solche jungen Leute dem vorgeschriebenen gewerblichen Unterricht entziehen zu können. Demgegenüber sei wiederholt darauf hingewiesen, daß die Gewerbeordnung zu den „jugendlichen Arbeitern“ alle Arbeiter im Alter von 13 bis 16 Jahren zählt, also auch alle Beurlinge, die innerhalb dieser Altersgrenze liegen. Das Lehrverhältnis selbst wird durch diese Bezeichnung gar nicht berührt. Ob ein solches Lehrverhältnis vorliegt oder nicht, hängt einzig und allein von der Art und Weise der Beschäftigung ab. Wenn der junge Arbeiter in der Werkstätte seines Arbeitgebers berort beschäftigt wird, daß er nach und nach das betreffende Handwerk erlernt, d. h. auszubilden versteht, dann ist er eben ein Beurling, ohne Rücksicht darauf, ob schon ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen wurde oder nicht. Handwerker, welche auf die angeordnete Weise die Vorschriften über das Beurlingswesen glauben umgehen zu können, haben empfindliche Bestrafung und zwangsweise Auflösung des tatsächlich bestehenden Lehrverhältnisses zu erwarten.

**R a m e n s.** Unter Vorsitz des Herrn Bezirksvorstehers Apotheker Leiblin tagte am Sonntag nachmittag im Hotel Lehmann eine Vorkehrerversammlung der dem Bezirke Ramens des R. S. Militärvereinsbundes angehörenden Militärvereine. Die sehr gut besuchte Versammlung befaßte sich in zwanglosem, aber sehr anregendem Meinungsaustausch mit einer Anzahl Fragen, welche gegenwärtig das sächsische Militärvereinswesen bewegen und die in ihrer Wichtigkeit geeignet sind, die in den Kriegervereinen zusammenstehenden gedienten

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.) sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Bretinig, am 20. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand Adolph Behold.

Soldaten noch fester, als dies jetzt schon der Fall, zu einem unerfülllichen Vollwerke von Königstreue und Vaterlandsliebe zu verknüpfen. So wurde u. a. die geplante Unterstützung von Kameraden bei Streiks und Aussparungen lebhaft erörtert. Auch die Zentralisation der Militärvereinskrankenkassen, die vom Rabenauer Verein angeregt ist, rief eine rege Aussprache hervor, doch brachten fast sämtliche Redner dem Plan nur wenig Liebe entgegen. In der 7. Stunde wurde die Versammlung beendet. Betsach kam dabei der Wunsch zum Ausdruck, es möchten derart zwanglose Besprechungen, die geeignet sind, die Verhandlungen der alljährlichen Bezirksversammlungen wesentlich zu entlasten, in Zukunft öfter abgehalten werden.

**R a m e n s.** 23. Oktober. Das städtische Elektrizitätswerk zu Pulsnitz hat die Versorgung der Stadt Ramens mit elektrischer Energie übernommen und übertragen erhalten.

**P l i t t a u.** (Wer ist's?) Ein Knabe, der über seine Person und seine Angehörigen die Auskunft verweigert, befindet sich bei der hiesigen Polizei seit über drei Wochen in Verwahrung. Was er bisher angab, stellte sich meist als unwahr heraus. Nur bleibt der Knabe dabei, daß er Richard Langer heiße und 15 Jahre alt ist. Der Knabe ist gut genährt, dunkelblond, hat blaugraue Augen, benimmt sich furchtsam und schen und antwortet nur selten. Er behauptet, in einer Anstalt, in der Knaben und Mädchen untergebracht waren, interniert gewesen und wegen schlechter Behandlung entlaufen zu sein.

**R a d e b e r g.** (Rein Verbrechen.) Das mysteriöse Verschwinden des 16 jährigen Fischerlehrlings Lauff, der bei dem Fleischermeister Bößel in Radburg in Stellung ist und seit einigen Tagen vermißt wurde, hat sich aufgeklärt. Der Lehrling war, nachdem er austraggemäß mehrere Posten frischen Fleisches mit seinem Fahrrad bei Gastwirten und Privatleuten der umliegenden Ortschaften abgeliefert hatte, plötzlich von Abenteuerlust gepackt worden. In Begleitung eines Freundes war er nach Dresden gewandert und hatten beide sich einmal die Hygiene-Ausstellung angesehen. Zuerst hatte Lauff sein Fahrrad und seinen Rucksack an einer verborgenen Stelle niedergelegt, um beides nach der Rückkehr wieder an sich zu nehmen. Am Freitag kehrte er zu seinem Meister zurück. Von dem kostbarsten Gelde hat Lauff keinen Pfennig veruntreut. Er hätte, wie er sagt, nur seine Abenteuerlust stillen wollen und versichert nun, nie wieder auf Abenteuer auszugehen.

Ein eigenartiger Fall liegt jetzt dem Kriegsgericht in Dresden vor. Ein Soldat in Pirna wird vom Hauptmann geschlagen, will aber die Sache nicht melden; der Sergeant, der jedenfalls dem Hauptmann nicht „grün“ war, veranlaßt ihn dazu und

bittet ihn dann, von seinem Drängen nicht zu sagen (der Hauptmann war wegen unvorsichtiger Behandlung zu acht Tagen Stubenarrest verurteilt worden). Der Soldat gibt diesen Bitten nach und hat nun, nachdem die Sache durch ihn selbst herausgefunden, eine Anklage wegen Meineids auf dem Hals. Der Verteidiger des Soldaten, Rechtsanwalt Blüher hat sich für den Meineidsprozeß als Zeuge angeboten, da seiner Meinung nach der Soldat aus Rechtskenntnis den Falscheid geleistet hat.

Schwerer Unfall bei einer Fuchsjagd. Die Offiziere der Chemnitzer Garnison hielten am Donnerstag im Chemnitztal eine Fuchsjagd ab. In der Nähe der Hermsdorffschen Fabrik kam einer der Herren zu Fall, wobei ein anderer Herr, Leutnant Freiherr v. Brandenstein, in den Sturz mit verwickelt wurde. Herr v. Brandenstein wurde im bewußtlosen Zustande in das Chemnitzer Krankenhaus gebracht, wo eine schwere Gehirnerschütterung festgestellt wurde.

Der wegen Raubmordes verhaftete Zimmergeselle Köhler, von dessen Festnahme an der französischen Grenze berichtet wurde, wird nunmehr nach Chemnitz eingeliefert. Die Verdachtsgründe gegen Köhler haben sich so sehr gehäuft, daß man glaubt, ihn des am 26. August begangenen Raubmordes an dem Eisenbahninspektor Tucha im Höllengrund bei Sebastiansberg i. S. mit Hilfe der von der Komotauer Polizei gesammelten Indizien überführen zu können.

**C h e m n i t z.** Die zum Tode verurteilte Frau Voigt beteuert noch immer ihre Unschuld. Am Tage nach dem Urteilspruch war sie so erregt, daß sich der Arzt ihrer annehmen mußte. Sie gewann aber bald ihre Fassung wieder und hofft jetzt sicher auf einen guten Ausgang der von ihr angestrebten Revision ihres Prozesses.

Der Rattiger Freund, der am Sonntag vormittag als Treiber auf dem Jagdrevier Stehdich für bei Falkenstein des Baumeisters Baumann von einem Jagdgaß angepöffen worden war, ist seinen Verletzungen erlegen.

#### Dresdner Schlachtviehmarkt

vom 23. Oktober 1911.

Zum Auftrieb kamen 4446 Schlachttiere und zwar 889 Rinder, 928 Schafe, 2584 Schweine und 245 Kälber. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Ochsen: Lebendgewicht 49—51, Schlachtgewicht 87—95; Kalben u. d. Röhre: Lebendgewicht 44—48, Schlachtgewicht 79—88; Bullen: Lebendgewicht 49—51, Schlachtgewicht 87—89; mittlere Mast- und gute Saugläder: Lebendgewicht 47—53, Schlachtgewicht 79 die 87; Schafe 86—88 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 49—50, Schlachtgewicht 65—66. Es sind nur die Preise für die besten Bierrassen verzeichnet.